



Impulse

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Prävention sexualisierter Gewalt

Schulungsangebot
zur
Selbstverpflichtung für Ehrenamtliche

T i p p s u n d A n r e g u n g e n



Vorbemerkung:

In unregelmäßigen Abständen gibt die Arbeitsstelle Ev. Jugend Impulse zu Themen heraus, die von Relevanz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind.

Mit diesem kurzen Impuls wollen wir einen Einstieg in die Thematik an die Hand geben und auf das Fortbildungsangebot für die Ehrenamtlichen in den Gemeinden hinweisen.

Warum ist sexualisierte Gewalt ein Thema für die Evangelische Jugendarbeit?

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Beziehungsarbeit und soll es auch bleiben. Die Teilnehmenden an Gruppen, Gottesdiensten, Freizeiten und Projekten, sollen sich in der Gemeinde wohl und sicher fühlen und es auch sein. Wichtig ist dabei ein offener und transparenter Umgang innerhalb der Teams und der Gemeinde. Das ist in der Vergangenheit leider nicht immer gelungen und hat zu Schaden für uns anvertraute Personen und für die Kirche geführt. Die übergroße Mehrzahl an Missbrauchshandlungen findet im sozialen Nahfeld der Opfer statt; zumeist in der Familie aber auch in der Schule und in der Freizeit durch Verwandte oder Bekannte. Alle Altersstufen und sozialen Schichten sind davon betroffen.

Was wir in der Ev. Jugendarbeit unter sexualisierter Gewalt verstehen?

Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt jeden versuchten oder vollendeten sexuellen Kontakt einer Person mit einem Schutzbefohlenen (Kind oder Jugendlichen). Hierzu zählen auch Handlungen, welche das Kind ausbeuten, ohne dass ein direkter körperlicher Kontakt zwischen Täter_in und dem Opfer stattfindet, z. B. Pornographie und Exhibitionismus. Aber auch sexualisierte gewalttätige Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Die Täter_innen nutzen ihre Macht als Autoritätsperson und das Ver-



trauensverhältnis aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Ein Kind kann einer sexuellen Handlung mit einer Betreuungsperson aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen.

Jede Grenzverletzung ist als unprofessionelles Verhalten wahrzunehmen und zu unterbinden.

Was bedeutet das für die Arbeit mit Ehrenamtlichen?

In dem Nordelbischen Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 01. September 2011 *Verwaltungsvorschrift über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* heißt es unter 4.1

„Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und in kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung dient (z.B. JuLeiCa), oder die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung) verlangen...“.

Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung kann nur im Rahmen einer Schulung stattfinden, um eine möglichst große Wirkung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entfalten.

Deswegen wurde gemeinsam mit den Multiplikator_innen der Arbeitsstelle Ev. Jugend eine Schulung entwickelt, an deren Ende die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung steht.

Wir richten uns nach der Selbstverpflichtung vom 26.02.2011 die die Konferenz der Nordelbischen Jugendpfarrämter und die Vollversammlung der Nordelbischen Jugendvertretung beschlossen hat. Wir empfehlen die zweifache Unterzeichnung, so dass ein Exemplar in der Gemeinde bleibt und ein Exemplar für den Jugendlichen ist.



Darum ein Schulungsangebot!

In dieser Schulung geht es darum, die Jugendlichen für eigene und fremde Grenzen zu sensibilisieren und sie für den „Irritationsmoment“* sprachfähig zu machen.

Unser Schulungsangebot ist eine Tagesveranstaltung (10-17 Uhr, inkl. Mittagspause), das in der eigenen Gemeinde mit den Ehrenamtlichen stattfinden soll.

Die Multiplikator_innen bereiten diesen Tag mit den jeweiligen Hauptamtlichen vor Ort vor.

Der Unkostenbeitrag für die Gemeinde liegt bei 10€ pro Teilnehmendem.

*Situationen in denen einem eine Bemerkung, Handlung oder Verhalten komisch bis hin zu übergriffig vorkommt.

Kontakt für das Thema allgemein:

Doris Hamer
Telefon: 040 - 519000-864
d.hamer@kirche-hamburg-ost.de

Kontakt für die Absprache von Schulungen:

Helen Joachim
Tel.: 040- 519 000 865
h.joachim@kirche-hamburg-ost.de

Arbeitsstelle Ev. Jugend

Adresse:
+) Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Hamburg-Ost
Diakonie und Bildung
Arbeitsstelle Ev. Jugend
Rockenhof 1
22359 Hamburg



Arbeitsstelle Ev. Jugend



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Hamburg-Ost